

Amtsblatt



Stadt
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

21. Jahrgang

Nr. 22

15.12.2016

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 21.12.2016, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2017.....	2
Sitzungstermine.....	3

**Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung des Rates am Mittwoch, dem
21.12.2016, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

Die Einladung erfolgt mit verkürzter Ladungsfrist.

Begründung:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus § 54 Abs. 1 GO NRW, wonach über die Angelegenheit in einer neuen Sitzung des Rates, die frühestens am dritten Tage und spätestens zwei Wochen nach dem Widerspruch stattzufinden hat, erneut zu beschließen ist.

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Widerspruch des Bürgermeisters vom 15.12.2016 gegen den Beschluss des Rates zur Sozialen Stadt vom 13.12.2016
Vorlagenr. 266/2016

gez. Christoph Schultz

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath:
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath
für das Haushaltsjahr 2017**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666) - SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2017 mit seinen Anlagen

**ab dem 02. Januar 2017,
während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat,
in Erkrath, Bahnstraße 2 (Verwaltungsgebäude Kaiserhof), Zimmer 1.10,**

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Beschlussfassung im Rat ist für den 21. März 2017 vorgesehen.

Die Auslegungszeiten ergeben sich wie folgt:

Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Am 23. Februar 2017 ist die Auslegungszeit auf 09.00 bis 10.30 Uhr beschränkt,
am 27. Februar 2017 (Rosenmontag) ist keine Einsichtnahme möglich.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkrath, den 14.12.2016

gez. Christoph Schultz

Bürgermeister

Sitzungstermine

Dezember 2016

Rat der Stadt	Mittwoch	21.12.16	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58
---------------	----------	----------	-----------	---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.